

<b>Vorlagen-Nr.: MV/716/2008</b>	
<b>Vorlage-Art: Mitteilungsvorlagen</b>	<b>Datum: 11.06.10</b>
<b>Fachdienst Bauen, Planen und Umwelt</b>	<b>Ansprechpartner/in: Herr Röben</b>

<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>

Bau-, Feuerwehr-, Straßen-, Umwelt-, Landwirtschafts- und Landschaftsausschuss	08.10.2008	Ö
---	------------	---

<b>Unterschriften:</b>			
<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Fachdienstleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeisterin</b>

**Beratungsgegenstand:**

**Lichtkuppeln in der Flamenstraat;  
hier: Antrag der SWG-Sender-Gruppe**

**Sachverhalt:**

Die SWG-Sender-Gruppe hatte im Mai 2008 den Antrag gestellt, die beiden Lichtkuppeln im Verlauf der Flamenstraat gegen flache, ebenerdige Markierungsleuchten auszutauschen. Dieser Antrag wurde in der Sitzung des Bauausschusses am 4. 6. 2008 behandelt. Zusammen mit der Herstellerfirma sollte die Zulässigkeit der Markierungsleuchte geprüft werden. Anschließend sollte ein Bericht im Fachausschuss erfolgen.

Die Lieferfirma hat mitgeteilt, dass diese Leuchten im Bereich von Fußgängerzonen zulässig seien. Dies sieht der Kommunale Schadenausgleich allerdings nicht ganz so. Für den KSA ist die Anbringung der Beleuchtungskörper problematisch. Die Leuchten können eine Stolperfalle darstellen. Allerdings fordert der KSA nicht, die Leuchten zu demontieren. Vielmehr empfiehlt der KSA, die Leuchten aus haftungsrechtlichen Gründen mittels einer roten Signalfarbe zu markieren, um die Auffälligkeit zu steigern.

Die beiden Leuchtenkörper sind jetzt jeweils mit einem roten Kunststoffring versehen worden, der die Lampen auffällig macht. Damit ist zunächst der Forderung des KSA Genüge getan.

Alternativ wurde geprüft, ob ein Austausch gegen flachere Leuchtenkörper möglich ist. Eine andere Firma bietet flachere Leuchtenkörper an. Hier mangelt es jedoch an der ausreichenden Überfahrbarkeit der Leuchten, so dass diese Leuchten für den Gebrauch in einer öffentli-

chen Straße nicht geeignet sind.